

## Mitgliedsbeiträge - Abteilung Gesundheits- & Breitensport

> Sportbereiche: Schwimmsport/ Präventionssport/ Gymnastik & Fitness/ Freizeitsport/ Ballspielsport/ Turn- & Akrobatiksport/ Tanzsport/ Integrationssport/ Rehasport

gültig ab 01.01.2023

Beitragsordnung Abt. GBsp.

Beitragsgruppe	Monatsbeitrag Zahlungsweise: halbjährlich oder jährlich			Halbjahresbeitrag Lastschrift-Einzug jeweils am 15.01. und 15.07. des Jahres			Beitrag im Jahr bei halbjährlicher Zahlung			Jahresbeitrag für 11 Mon. von 12 nur bei jährlicher Zahlungsweise per Lastschrift-Einzug am 15.01. des Jahres			Aufnahmegebühr
	Beitrag Gesamt	Beitrag Abteilung	Beitrag Verein	Beitrag Gesamt	Beitrag Abteilung	Beitrag Verein	Beitrag Gesamt	Beitrag Abteilung	Beitrag Verein	Beitrag Gesamt	Beitrag Abteilung	Beitrag Verein	Einmalig
1 *Beitrag für Kinder/Jugendl. > 6 Jahre bis 18 Jahre	20 €	14 €	6 €	120 €	84 €	36 €	240 €	168 €	72 €	220 €	154 €	66 €	15 €
2 *Zusatzbeitrag Kinder/Jugendl./Erw. GBsp. Sportarten spezifisch	5 €	5 €		30 €	30 €		60 €	60 €		60 €	60 €		
3 *Voller Beitrag Erwachsene ab 19 Jahre Mitgl. mit vollen Einkommen*	15 €	9 €	6 €	90 €	54 €	36 €	180 €	108 €	72 €	165 €	99 €	66 €	15 €
4 *Geminderter Beitrag ermäßigt Erwachsene ab 19 Jahre mit geminderten Einkommen/ Status	12 €	6 €	6 €	72 €	36 €	36 €	144 €	72 €	72 €	132 €	66 €	66 €	15 €
5 *Übungsleitertarif geminderter Beitrag GBsp. Jugendl. > 15 J./ Erw.	6 €	0 €	6 €	36 €	0 €	36 €	72 €	0 €	72 €	66 €	0 €	66 €	Keine

**\*Beitrag für Kinder/Jugendl.:** Ab dem dritten, im Haushalt lebenden, Kindes > 6 Jahre, kann die Beitragsgruppe 4 "geminderter Beitrag" beim Abt.vorstand beantragt werden.

**\*Zusatzbeitrag GBsp.:** Im Sportbereich Tanzsport/ Turn- & Akrobatiksport wird ein Sportarten spezifischer Zusatzbeitrag von jährlich 60 € erhoben und zum 15.01. des Jahres, zusammen mit dem Mitgliedsbeitrag, per Lastschrift eingezogen. Dies bedingt ein höherer Mehraufwand und Mehrkosten in diesen Bereichen.

**\*Voller Beitrag - Vollzahler:** Erwerbstätige Mitglieder mit eigenen, vollen Einkünften ab 19 Jahre. Mit der Vollendung des 18. Lebensjahres wird automatisch der Beitrag für Erwachsene erhoben. Eine Beantragung auf Beitragsminderung und der Wechsel in die jeweilige Beitragsgruppe ist an die Abt.Leitung zu stellen.

**\*Geminderter Beitrag ermäßigt:** Mitglieder ab 19 Jahre. Status: Auszubildende/ Schüler, Freiwilligen/ Sozialdienstleistende, Studenten, Arbeitslose/ Grundsicherungsempfänger, Altersrentner, Rentner befristet erwerbsunfähig (EU Rentner), Schwerbeschädigte ab 50% GdB. Ein Nachweis ist mit der Beantragung für diese Beitragsgruppe der Abt. Leitung vorzuweisen. Die Abt. Leitung entscheidet über die Umstellung der Beitragsgruppe. Die Beantragung ist für ein Jahr befristet und muss für das nächste Kalenderjahr neu, mit einem aktuellen Nachweis, bis 30.11. bei der Abt. und beim Verein eingereicht werden.

**\*Übungsleitertarif GBsp.:** Es gilt der Sonderbeitrag: geminderter Beitrag Übungsleitertarif für alle in der Abt. GBsp. aktiv tätigen Übl./ Sportfördernden Helfern im Sport- & Trainingsbetrieb für Jugendliche > 15 Jahre und Erwachsene. Dies betrifft alle in der Abt. GBsp. tätigen Kursleiter, Übungsleiter, Kurs- und Übungsleiterhelfer, Gruppenleiter/ Betreuer, Trainer, Schwimmlehrer, Rettungsschwimmer sowie Personen mit helfender Funktion in der Abteilungsleitung GBsp.

**Aufnahmegebühr/ Zahlungsweise/ Beitritt zur Abt./ Austrittsfristen:** Die Aufnahmegebühr in den Verein, Abt. Gesundheits- & Breitensport beträgt einmalig 15 € pro Person und wird zusammen mit dem Mitgliedsbeitrag eingezogen. Die Zahlungsweise der Mitgliedsbeiträge erfolgt über Lastschrift-Einzug durch den Verein. Zum 15.01. & 15.07. jeweils für die Halbjahresbeiträge und zum 15.01. des Kalenderjahres für den Jahresbeitrag 11 für 12 Mon. (um einen Monat veringert Jahresbeitrag). Die Aufnahme ist schriftlich über die Beitrittserklärung bei der Abt. einzureichen. Es ist die Zahlungsweise anzukreuzen und die LS Einzugsermächtigung zu erteilen. Der Vereinsaustritt ist schriftlich der Abt. GBsp. zu erklären, bis 15.05. zum 30.06. bzw. bis 15.11. zum 31.12. eines Kalenderjahres.